

# Antrag Nr. 15-F-33-0040

## CDU und SPD

---

### **Betreff:**

Änderung des AsylbLG  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015-

### **Antragstext:**

Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die Gesetzesänderung regelt u.a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.

Wiesbaden, 29.04.2015